BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Lämmerer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

GZ: BHLI-182495/2016-19

Liezen, am 02.11.2017

Ggst.: Landl, Elfi Holzmüller, Wasserkraftanlage am Medlingbach,
Postzahl 12/760, wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 1.8.2017 hat Frau Elfi Holzmüller um die wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserkraftanlage am Mendlingbach bestehend aus einer Wehranlage auf Grundstück Nr. 1118/2, KG 67108 Palfau, mit einer maximalen Entnahme von 1,75 m³/s, einer maximalen Leistung von 145 kW, bei einer Fallhöhe von 11,2 m, einem RAV von 500 – 650 MWh. Weiters bestehend aus einem Zulaufkanal mit einer Länge von 13,0 m, einem Krafthaus auf Grundstück Nr. .107, KG 67108 Palfau, sowie einer Unterwassereintiefung um 40 cm, angesucht.

Die Wasserkraftanlage ist im Wasserbuch des Bezirkes Liezen unter Postzahl 12/760 ersichtlich gemacht. Vorerst wurde mit der Eingabe vom 21.11.2016 rechtzeitig die Wiederverleihung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 9, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 20. November 2017, um 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Anwesen Holzmüller, Palfau 40, angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügten besonderen Verfahrensanordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Elfi Holzmüller, Palfau 40, 8923 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Landl, Kirchenlandl 64, 8931 Landl, - unter Anschluss des Plansatzes D, mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
   - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
   - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
3. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes B, zu GZ.: 842 456 2017
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plansatzes C und mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen
7. Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, per E-Mail
9. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Steiermark, Hauptstraße 40, 8632 Gußwerk
10. Sonja Käfer, Palfau 66, 8923 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Benediktinerstift Admont, Admont 1, 8911 Admont, als Fischereiberechtigte, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Willibald Prieler, Luftbadgasse 7, 1060 Wien, als Fischereiberechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Energiebüro Hörhann GmbH, Adelheidweg 1, 3264 Reinsberg, - mit dem Ersuchen, die erfassten technischen Berichte und Gutachten auch in elektronischer Form (Word-Datei) der Behörde zur Verfügung zu stellen und an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at zu senden, per E-Mail
14. Mag. Wolfgang Riedl, Weng 92, 8913 Admont, per E-Mail
15. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇨ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.

- ⇨ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.

- ⇨ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

- ⇨ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

- ⇨ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

- ⇨ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

- ⇨ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.